



Dr.Nr. Mitteilung Satzung zur 3.
Änderung des BPlans „Oberes
Holz“

GR
am 15.12.2020
öffentlich
Datum: 03.12.2020

Anlage: Planunterlagen

Mitteilung

Entwurf der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberes Holz“ der Gemeinde Volkertshausen

Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2020 beschlossen, die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberes Holz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. In dieser Sitzung wurde auch der Entwurf der Satzung beschlossen.

Die Stadt Engen wurde mit Schreiben vom 12.11.2020 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Vom Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Flst.Nr. 2707 wurde Interesse an einem Bauplatz für eine Familienangehörige vorgetragen. Nachdem derzeit keine Bauplätze der Gemeinde zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, einen weiteren Bauplatz im Baugebiet "Oberes Holz" auszuweisen. Der auszuweisende Bauplatz befindet sich am nördlichen Rand des Bebauungsplanes "Oberes Holz".

Die Gemeinde Volkertshausen hat eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung. Sie liegt im Einzugsbereich der Mittelzentren Singen und Radolfzell. Durch die gute Ausstattung der Infrastruktur und die guten Verkehrsanbindungen besteht eine große Nachfrage an Wohnraum. Im Besonderen sind Einzel- und Doppelhäuser gefragt.

Der zusätzliche Bauplatz ist im derzeitigen Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Gegen den Entwurf der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberes Holz“ der Gemeinde Volkertshausen hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

